

Gutachten über die Dissertation von Dr. Franz Schupp,
"Historische Erklärung und Interpretation, K.R. Popper's Methodologie der Geschichtswissenschaft".

K.R. Popper hat insbesondere seit seiner Arbeit "Das Elend des Historizismus" und "Die offene Gesellschaft" sich damit auseinandergesetzt, inwiefern Geschichte als Wissenschaft aufgefaßt werden kann, wobei er wie schon in "Die Logik der Forschung" vom Science-Begriff ausgeht und sich dadurch sogleich in Gegensatz zur klassischen deutschen Theorie der Geisteswissenschaften setzt, wie sie seit Dilthey entwickelt wurde. Die Aktualität der Problematik zeigt sich an dem bis heute andauernden sogenannten "Positivismusstreit" der deutschen Soziologie, der zwischen dem kritischen Rationalismus mit den Hermeneutikern ausgetragen wird.

Die vorliegende Dissertation stellt in den ersten 4 Kapiteln die Auffassung Poppers und deren Weiterentwicklung auf Grund der bisherigen kritischen Auseinandersetzung mit seiner Meinung dar. Popper geht wie Hempel von einem deduktiv-nomologischen Erklärungsschema aus, das vor allem in diesem geschichtsmethodologischen Zusammenhang seit Dray als "covering law model" bezeichnet wird. Dieses an den Methoden der Naturwissenschaften entwickelte Modell läßt sich in den Geschichtswissenschaften nur sehr beschränkt anwenden, da es anscheinend eigenständige historische Gesetzmäßigkeiten nicht gibt. Dem Kampf gegen jene Annahme eigenständiger historischer Gesetzmäßigkeiten, die Popper als Historizismus bezeichnet, ist ein wesentlicher Teil seiner Arbeiten auf diesem Gebiet gewidmet. Nach Popper ist es also nicht möglich, weder durch intuitives Verstehen geschichtliche Vorgänge in wissenschaftlich zureichender Weise zu interpretieren, noch auf Grund der Auffindung historischer Gesetze vergangener Ereignisse zu erklären oder zukünftige Ereignisse vorherzusagen. Das 1. Kapitel stellt auf Grund dieser Kritik am traditionellen Wissenschaftsbegriffs der Geschichtswissenschaft und an der bisherigen Geschichtsphilosophie die Grundprinzipien des Popper'schen Wis-

- 2 -

senschaftsbegriffes der Geschichtswissenschaft dar. In Fortführung der Kritik an der Möglichkeit historischer Gesetzmäßigkeiten führt das 2. Kapitel seine Kritik an der essentialistischen Geschichtsauffassung aus. In diesem Zusammenhang ist eine beispielhafte Modellanalyse der historistisch-utopistischen Geschichtsphilosophie von Marx angeschlossen. In den beiden folgenden Kapiteln wird Poppers Auffassung über die historischen Interpretationen dargestellt, die auf nicht weiter begründbaren selektiven Standpunkten beruhen. Jede solche Interpretation ist dabei seiner Meinung nach "gleich geistreich und gleich willkürlich". Allerdings gesteht er jeder Interpretation eine praktische Absicht zu, die zu praktischen Sinngebungen führt. Dieser bisher im wesentlichen referierende Teil, stellt nicht nur eine sehr gut fundierte Darstellung des Popper'schen Gedanken dar, sondern berücksichtigt auch die wichtigsten kritischen Auseinandersetzungen mit ihm, sowie weiterführende Gedanken anderer Autoren.

Das 5. Kapitel enthält die eigene kritische Auseinandersetzung mit Poppers Wissenschaftstheorie der Geschichtsschreibung. Nach Poppers Auffassung ist jede historische Interpretation standpunktbedingt, hat daher eine Willkürlichkeit und ist nicht wie naturwissenschaftliche Theorien überprüfbar. Schupp zeigt, daß historische Interpretationen theorieähnlicher sind als dies Popper meint. Die "Standpunkte" bedingen nicht eine vollkommene Willkürlichkeit, es müssen nur hinreichende Bedingungen erfüllt sein, damit konkurrierende Interpretationen echt vergleichbar sind und damit ähnlich wie bei konkurrierenden Theorien nach Entscheidungskriterien gesucht werden kann. Als wesentlicher Unterschied erweist sich, daß insbesondere in den experimentellen Naturwissenschaften eine Entscheidung durch neue Experimente fast immer erzwungen werden kann, in den historischen Wissenschaften diese Entscheidung oft nur dem Zufall relevanter "Funde" überlassen bleibt. Wichtig bleibt aber auch im Sinne der Popper'schen Grundforderung, daß historische Interpretationen prinzipiell bewährbar und überprüfbar sind. Schupp zeigt, daß sich aus

Philosophisches Institut
der Universität Innsbruck

Lehrkanzlei
für Philosophie und Wissenschaftstheorie
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Frey

A-6020 INNSBRUCK, am 23. 4. 1974

Innrain 30

- 3 -

diesem Sachverhalt keine historizistischen Konsequenzen ergeben.
Schupp zeigt meiner Auffassung nach überzeugend, daß einerseits
Paten und Trends mittels vergleichender Geschichtsbetrachtung
aufgefunden und geprüft werden können und daß andererseits Erklä-
rung und Prognose zumindest in der Geschichts-Wissenschaft nicht
symmetrisch sind (was allerdings in letzter Zeit bereits von
verschiedenen Autoren nachgewiesen wurde). Dadurch entgeht man
tatsächlich dem Historizismus, da historische Großprognosen wie
etwa bei Spengler, Toynbee und im Marxismus nicht möglich sind.

Die Arbeit hat ein hohes wissenschaftliches Niveau und kann
mit

a u s g e z e i c h n e t

bewertet werden.



Univ. Prof. Dr. G. Frey)

Schließe mich zum freudhaften der 1. Rufe unter
Weltlauf an

J. Schmidpfl
26. IV. 1974